



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 7

Kreisorgane;
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung durch die ödp -
Erstellungsfrist der Niederschrift

Anlage(n):

Antrag der ödp-Fraktion vom 05.09.2012 auf „Fertigstellung und Veröffentlichung der Protokolle innerhalb von 2 Wochen“.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 15.10.2012
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

1 Vollzeitkraft – Personalkosten 43.400,00 € pro Jahr
Büroausstattung ca. 2000,00 €

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Die ödp-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.09.2012, dass die Protokolle der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse i.d.R. binnen zwei Wochen fertig zu stellen sind. Den Kreisräten zur Verfügung gestellt werden und im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. (siehe Antrag der ödp-Fraktion)



LANDKREIS
ERDING

Die geforderte Frist von 14 Tagen kann in der Praxis nicht eingehalten werden. Für den Sitzungsdienst steht neben der Büroleitung derzeit eine Mitarbeiterin in Vollzeit zur Verfügung. Die Niederschriften werden als detailliertes Verlaufsprotokoll verfasst. Es finden durchschnittlich im Zeitraum von einem Monat (z.B. aktuell September – Oktober 6 Sitzungen) mindestens 4 Sitzungen statt. Aus diesem Grund kann mit der derzeitigen Personalausstattung die geforderte Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden.

Aber natürlich ist eine Dauer von 3 Monaten diskutierbar. In diesem konkreten Fall handelte es sich vor allem um das Protokoll des Kreis Ausschusses vom 18.06.2012. Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar. Da hier das Protokoll relativ umfangreich ausfiel, da viele Wortmeldungen erfolgten und auch die Tonbandaufnahme wiederholt angehört wurde um die genauen Wortlaute widerzugeben.

Die beiden anderen genannten Protokolle vom 16.07. und 23.07 bewegten sich in einem realistischen Rahmen, in Anbetracht, dass die Urlaubs- und Sommerzeit hier noch zu beachten war.

Die Niederschrift wird erst nach Unterschrift der Schriftführerin und des Vorsitzenden veröffentlicht (vgl. § 26 Abs.4 GeschO). Das bedeutet für die tägliche Arbeit, dass selbst, wenn die Schriftführerin das Protokoll fertig hat, dieses dennoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Grds. kann von Seiten der Verwaltung die Aussage getroffen werden, dass die Protokolle idR innerhalb von 4-6 Wochen veröffentlicht werden. Aber natürlich kann es immer wieder durch Ferienzeiten, Krankheiten, Urlaubsansprüche und Personalengpässen vereinzelt länger dauern.

Erwähnenswert ist, dass weder in der Geschäftsordnung des Landkreises, noch in der Landkreisordnung Fristen zur Erstellung der Niederschriften enthalten sind (vgl. Art. 48 LKrO, §26 GeschO).

Es müsste somit die Geschäftsordnung des Landkreises in §26 neu geregelt werden und eine Frist bzgl. der maximalen Dauer zur Erstellung der Niederschriften zukünftig eingefügt werden.

Die Frage wäre aber dann, wie ist damit umzugehen, wenn die Frist aus triftigem Grund nicht eingehalten werden kann.

Mit der derzeitigen Personalausstattung ist es nicht möglich, innerhalb von 14 Tagen die Niederschrift zu erstellen und den Kreisräten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.